

Polizey- und Commerzien-Zeitung.

Mit Hochfürstlich-Hessischen gnädigstem Privilegio.

1798^{tes}

Jahr.

50^{tes}

Stück.

Montag den 10^{ten} December.

Ediktalvorladungen.

1) Maria Elisabeth Marck, welche aus Hainebach, hiesigen Amtes gebürtig, und über 52 Jahr alt, ist vor ohngefehr 30 Jahren mit einem Schäfers-Purschen von da weggegangen, und hat seit der Zeit von sich nichts hören lassen. Nachdem nun deren leiblicher Bruder Johann Hermann Marck, dermahlen wohnhaft zu Laudenbach, Amtes Lichtenau, um öffentliche Vorladung derselben gebeten hat, diesem Suchen auch gefügt worden ist; Als wird obgedachte Maria Elisabeth Marck oder deren etwaige eheliche Leibes-Erben hiedurch öffentlich vorgeladen, binnen $\frac{1}{2}$ Jahr sich bey hiesigem Fürstlichen Justiz-Amte zu sistiren, und das in ohngefehr 55 Rthlr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, in Entstehung dieses aber hat dieselbe zu gewärtigen, daß in Gemäßheit gnädigster Verordnungen deshalb verfahren werden wird. Spangenberg den 19ten November 1798. Lampmann.

2) Alle und jede, welche an dem Nachlaß des unlängst zu Guxhagen ledigen Stands verstorbenen Judenvorsingers Feidel Moses, angeblich aus Adplich in Böhmen gebürtig, Erbschafts- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre desfallsige Präntensionen in dem hierzu auf Mittwoch den 27ten Februar 1799 auf hiesige Amtsstube hiermit anbezielten Termin entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bestimmt anzugeben, und rechtlich zu begründen; im Nichtbefolgungsfall hingegen zu gewärtigen, daß sie damit schlechterdings präcludiret, sodenn aber wegen der bemeldeten Erbschaft,

Bbbbbb

schafft,